

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.10.2025

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:
Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz**

A. Problem

Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Das BremKEG legt zudem Zwischenziele fest und der Senat hat am 27.06.2023 für das Jahr 2030 Sektorziele beschlossen. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen umfasst vier zentrale Elemente:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 grundlegend verändert. Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 ein angepasstes Finanzierungskonzept und eine damit verbundene Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten. Ziel war eine stärkere Fokussierung auf besonders wirksame, effizient umsetzbare und gegebenenfalls refinanzierbare Maßnahmen. Die aktualisierte Fassung mit nun 247 Maßnahmen wurde am 01.07.2025 beschlossen. Gemäß § 4a BremKEG ist der Fortschritt regelmäßig in einem Monitoring-Bericht zu dokumentieren.

B. Lösung

Der vorliegende Monitoring-Bericht (siehe Anlage) dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung. Er schafft Transparenz über Fortschritte, Herausforderungen und Prioritäten – als Grundlage für politische Steuerung und öffentliche Diskussion. Die Auswertung zeigt:

- Von insgesamt 247 Maßnahmen befinden sich 163 in Umsetzung und 46 in Prüfung oder Vorbereitung; 23 Maßnahmen sind noch nicht begonnen und 15 bereits abgeschlossen.
- Die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen (188 Maßnahmen) wird planmäßig umgesetzt; 35 Maßnahmen liegen hinter dem Zeitplan, neun wurden zeitweise zurückgestellt.

Der Monitoring-Bericht zeigt, dass die Freie Hansestadt Bremen bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wichtige Fortschritte erzielt hat. Es wurden zentrale Maßnahmen angestoßen, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zu befördern. Innovative Projekte und Fördermaßnahmen unterstützen die Transformation hin zu einem klimaneutralen Land Bremen. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass auch noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ambitionierten Klimaschutzziele gemäß BremKEG zu erreichen.

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen bildet eine von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse. Hiermit soll eine fachlich fundierte und methodisch einheitliche Systematik zur Bewertung der CO₂-Einsparungen der Maßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden im Dezember 2025 erwartet. Etwa zeitgleich erscheint im vierten Quartal 2025 der CO₂-Bericht für das Land Bremen über das Berichtsjahr 2023. Beide Berichte fließen in die Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz ein und bieten den Ressorts eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für eine Priorisierung in der Umsetzung.

Erst wenn sowohl die Wirkungsanalyse als auch der CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 vorliegen, lassen sich belastbare Aussagen zum Erreichen der Zwischen- und Sektorziele treffen. Die Kombination dieser Daten wird zeigen, in welchem Umfang die Ziele bisher erreicht wurden und in Zukunft realistisch erreichbar sind.

Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen bleibt. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern aller Voraussicht nach hohe Investitionen, um Innovationen voranzutreiben, Infrastrukturen auszubauen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu unterstützen. Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten

Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Für die kommenden Jahre ist eine konsequente Fortschreibung und Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen sowie ein engmaschiges Monitoring sowohl der Umsetzungsstände als auch der Entwicklung der Emissionen unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz wird daher auch künftig auf einer fundierten Datengrundlage und einer transparenten Berichterstattung basieren.

Die Fortschritte innerhalb der Klimaschutzmaßnahmen sind öffentlich einsehbar auf der Webseite <https://aktionsplanklima.bremen.de>.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der aktuelle Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz sowie die Anpassungen des Landesprogramms Klimaschutz haben keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Hierzu wird insoweit auf das Finanzierungskonzept des Landesprogramms Klimaschutz verwiesen. Zum konkreten Ressourceneinsatz für den Aktionsplan Klimaschutz im Berichtsjahr 2024 wird auf das Kapitel 5. des Monitorings-Bericht verwiesen.

Genderbezogene Auswirkungen

Durch den Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz ergeben sich aufgrund der inhaltlichen Beschaffenheit keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Bei der weiteren Bearbeitung des Aktionsplans Klimaschutz ist Gender Mainstreaming anzuwenden bzw. nachzuholen, da sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen direkte und indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen haben, diese Auswirkungen jedoch noch nicht in allen Fällen bestimmt und ausgleichende Strategien gefunden werden konnten. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie gilt.

Um die Belange von Frauen im Klimaschutz noch stärker in den Blick nehmen zu können, ist die Stadtgemeinde Bremen seit 2024 Modellkommune im Projekt der Na-

tionalen Klimaschutz-Initiative (NKI) „GeKo – Gender Mainstreaming für einen wirksameren und sozial gerechten Klimaschutz in Kommunen“ der Verbundpartner:innen LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. und Klima-Bündnis e.V. Ziel ist es, in dem dreijährigen Projekt gendersensible Klimaschutzmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu identifizieren und entsprechend gendergerecht umzusetzen. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer weiteren Sensibilisierung für Genderaspekte im Klimaschutz führen und Erkenntnisse liefern, die sich auch auf die Landesebene übertragen lassen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist die in der Senatsvorlage thematisierte Klimaschutzstrategie 2038 und der darin enthaltene Aktionsplan Klimaschutz essentiell für die Erreichung der Klimaschutzziele gemäß BremKEG.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur und dem Senator für Inneres und Sport ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz entschieden voranzubringen.
3. Der Senat bittet alle Ressorts, die hauptverantwortlich für Maßnahmen zuständig sind, und den Magistrat Bremerhaven, den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 ihren jeweiligen Fachdeputationen und -ausschüssen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Monitoring-Bericht Aktionsplan Klimaschutz

(Stand der Maßnahmen vom 3. September 2025)

1. Einleitung

Das Land Bremen verfolgt das Ziel, bis 2038 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel strukturiert und verbindlich umzusetzen, wurde die Klimaschutzstrategie 2038 entwickelt. Ein wesentliches Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Er bündelt konkrete Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Grundlage für die Klimaschutzziele sowie die Handlungsstrategien für Klimaschutz und Klimaanpassung im Land Bremen ist das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG).

Der vorliegende Bericht dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz. Er schafft Transparenz über Fortschritte, Herausforderungen und Prioritäten – als Grundlage für politische Steuerung und öffentliche Diskussion.

1.1 Aufbau und Schwerpunkte des Aktionsplans Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz ist in sechs Themenfeldern gegliedert und umfasst 247 Maßnahmen. Diese beinhalten sowohl unmittelbar emissionsmindernde Vorhaben – etwa zum Ausbau erneuerbarer Energien oder zur energetischen Sanierung – als auch unterstützende Maßnahmen, die strukturelle, verhaltensbezogene oder bildungsorientierte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Klimaschutz schaffen. Auch wenn letztere nicht direkt zur CO₂-Minderung beitragen, sind sie zentrale Bausteine der Transformationsstrategie des Landes.

Ergänzend dazu hat der Senat vier prioritäre Handlungsschwerpunkte mit besonderer Relevanz für die Zielerreichung bis 2038 definiert:

- Wärmewende
- CO₂-arme Mobilität
- Sanierung öffentlicher Gebäude
- Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

1.2 Monitoring und Datengrundlage

Der Monitoring-Bericht basiert auf den Rückmeldungen der zuständigen Fachressorts und des Magistrats Bremerhaven sowie auf den im Monitoringtool (aktionsplanklima.bremen.de) veröffentlichten Informationen. Die inhaltliche Aktualisierung der Maßnahmen im Monitoringtool liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven. Für eine vollständige und korrekte Auswertung werden die Daten dezentral regelmäßig aktualisiert. Dieser Monitoring-Bericht weist und wertet insbesondere die folgenden Angaben aus:

- Anzahl und Verteilung der Maßnahmen,
- Umsetzungsstand nach Phasen,
- Status laufender Maßnahmen und
- Angaben zum Ressourceneinsatz.

Diese Informationen ermöglichen eine systematische Bewertung der Entwicklung und unterstützen die weitere Planung und Steuerung durch den Senat.

1.3 Überarbeitung des Aktionsplans Klimaschutz 2024/2025

Mit Beschlussfassung des Senats vom 23.04.2024 wurde der Aktionsplan Klimaschutz umfassend überarbeitet. Hintergrund waren unter anderem veränderte finanzielle Rahmenbedingungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 hinsichtlich des Klima- und Transformationsfonds. Als Reaktion darauf hat der Senat im April 2024 ein neues Finanzierungskonzept beschlossen, das Landesprogramm Klimaschutz angepasst und den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts sowie des Magistrats Bremerhaven neu strukturiert. Der überarbeitete Aktionsplan Klimaschutz wurde am 1. Juli 2025 vom Senat beschlossen.

Ein zentrales Ergebnis der Fortschreibung ist eine bessere Strukturierung und Konsolidierung der Maßnahmen. Ziel war es, Doppelungen zu vermeiden, Maßnahmen klarer abzugrenzen und ihre Steuerbarkeit zu verbessern. Die Anzahl der Maßnahmen beläuft sich nunmehr auf 247 Vorhaben, die inhaltlich gebündelt und fokussiert wurden. Viele Einzelmaßnahmen wurden zu übergreifenden Paketen zusammengeführt, um die Umsetzung effizienter und handhabbarer zu gestalten.

2. Überblick zu Maßnahmenpaketen des Aktionsplans Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz enthält derzeit 247 Maßnahmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 101 Landesmaßnahmen
- 59 Maßnahmen der Stadt Bremen
- 87 Maßnahmen der Stadt Bremerhaven

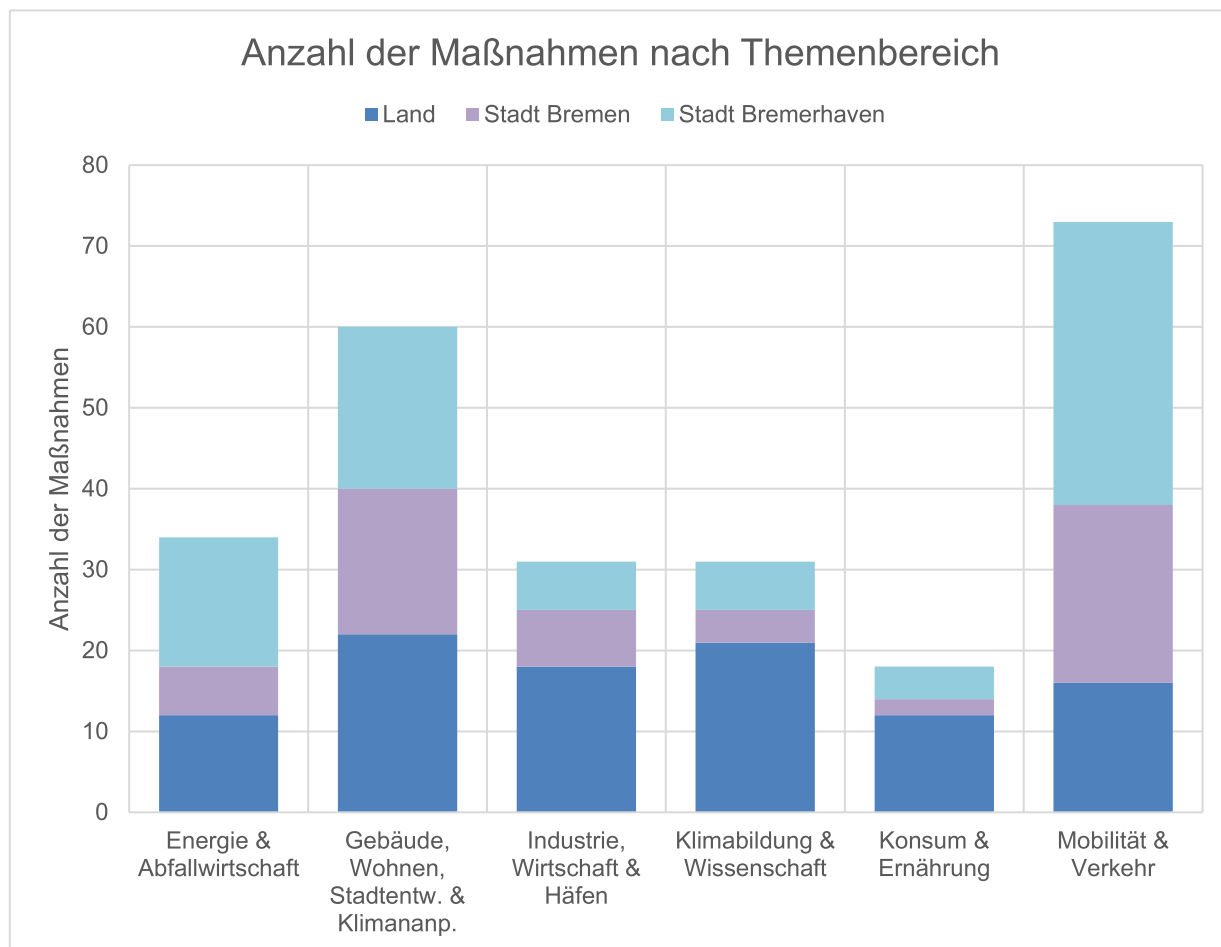
In den folgenden Abschnitten wird die Verteilung der Maßnahmen auf die sechs Themenbereiche und die hauptverantwortlichen Stellen sowie der Fortschritt der Maßnahmen dargestellt.

2.1 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Themenfeld

Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz verteilen sich auf sechs Themenbereiche. In der Gesamtbetrachtung entfallen die meisten Maßnahmen auf die Themenbereiche „Mobilität & Verkehr“ sowie „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Themenbereich und zuständiger Ebene:

Themenbereich	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
Energie & Abfallwirtschaft	12	6	16	34
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	22	18	20	60
Industrie, Wirtschaft & Häfen	18	7	6	31
Klimabildung & Wissenschaft	21	4	6	31
Konsum & Ernährung	12	2	4	18
Mobilität & Verkehr	16	22	35	73
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.

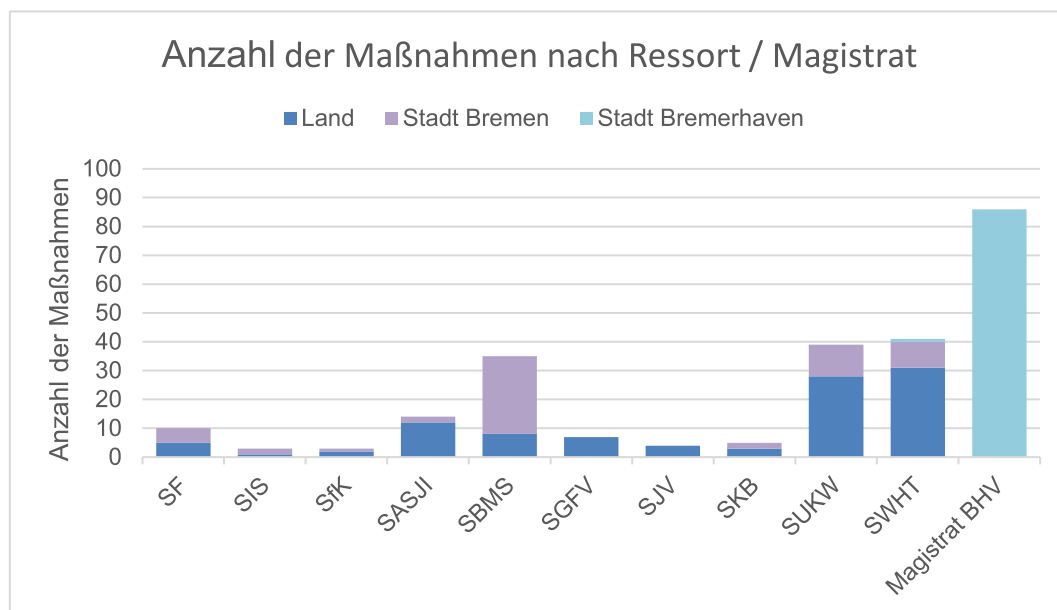


2.2 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Federführung

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz auf die Ressorts bzw. den Magistrat Bremerhaven im Land Bremen sowie die Städte Bremen und Bremerhaven verteilen.

Ressort / Magistrat Bremerhaven	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
Der Senator für Finanzen (SF)	5	5	0	10
Der Senator für Inneres und Sport (SIS)	1	2	0	3
Der Senator für Kultur (SfK)	2	1	0	3
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI)	12	2	0	14
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)	8	27	0	35
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)	7	0	0	7
Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)	4	0	0	4
Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)	3	2	0	5
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)	28	11	0	39
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)	31	9	1	41
Magistrat Bremerhaven (BHV)	0	0	86	86
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



In der Stadt Bremerhaven sind die Maßnahmenpakete wie folgt den jeweils hauptverantwortlichen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften zugeordnet:

Magistrat Bremerhaven	Anzahl Maßnahmen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	1
Amt für Straßen- und Brückenbau	10
Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt	1
Bauordnungsamt	2
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	2
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	3
Bürger- und Ordnungsamt	2
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)	1
Gartenbauamt	2
I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	11
Magistratskanzlei	3
Personalamt	2
Schulamt	4
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	5
Stadtkämmerei	4
Stadtplanungsamt	16
Umweltschutzamt	9
VI/1 Baureferat	1
Volkshochschule Bremerhaven	1
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	6
Summe	86

3. Umsetzungsstand der Maßnahmen

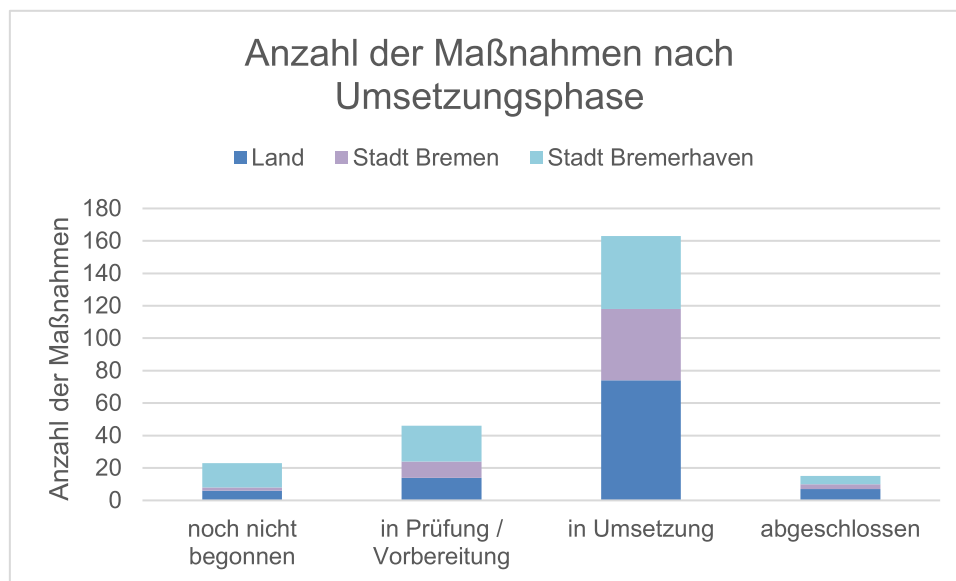
Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz (Stand: 3. September 2025). Die Auswertungen zeigen, in welcher Phase sich die einzelnen Maßnahmen befinden und wie ihr zeitlicher Fortschritt einzuschätzen ist. Dabei werden sowohl der Stand der Umsetzung – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – als auch der jeweilige Status im Hinblick auf den Zeitplan dargestellt. Am Ende des Kapitels fasst eine Übersichtstabelle beide Aspekte zusammen. Auf diese Weise lässt sich erkennen, wie viele Maßnahmen bereits erfolgreich realisiert wurden, wie viele planmäßig voranschreiten und bei wie vielen Maßnahmen Verzögerungen oder Anpassungsbedarfe bestehen.

3.1 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Umsetzungsphase

Der Großteil der Maßnahmenpakete befindet sich in der Umsetzung (163 Maßnahmen). Weitere 46 Maßnahmen befinden sich in der Prüfung oder Vorbereitung. 23 Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen, während 15 bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Gründe für noch nicht begonnene Maßnahmen sind ein in der Zukunft liegender Umsetzungsbeginn (im Zeitplan), eine zeitliche Verzögerung des Umsetzungsbeginns (Verspätung) oder eine Zwangspause aufgrund unvorhergesehenen veränderten Rahmenbedingungen (Zurückstellung).

Umsetzungsphase	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
noch nicht begonnen	6	2	15	23
in Prüfung / Vorbereitung	14	10	22	46
in Umsetzung	74	44	45	163
abgeschlossen	7	3	5	15
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.

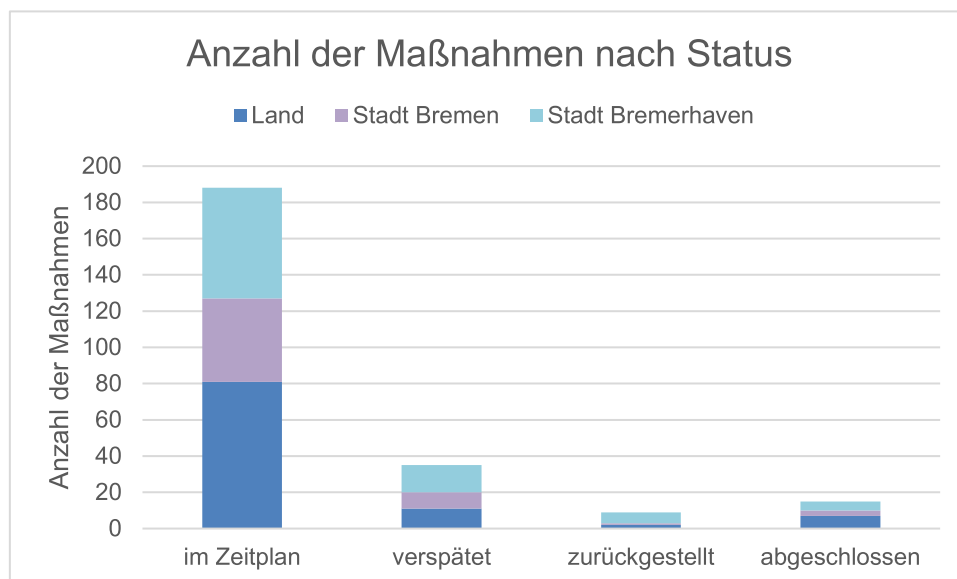


3.2 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Status

Die überwiegende Anzahl der Maßnahmenpakete verläuft planmäßig (188 Maßnahmen). 35 Maßnahmen liegen hinter dem Zeitplan, neun wurden zurückgestellt, und 15 sind bereits abgeschlossen. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass sowohl das Land Bremen als auch die Städte Bremen und Bremerhaven größtenteils im Zeitplan liegen. Verzögerungen und Zurückstellungen treten in allen drei Bereichen auf. In Bremerhaven liegt mit rund 70 % der Anteil planmäßig verlaufender Maßnahmen etwas niedriger als im Land (80 %) und in der Stadt Bremen (78 %). Auch die Verzögerungsquoten sind hier leicht höher, bewegen sich jedoch insgesamt in einer vergleichbaren Größenordnung.

Status	Land	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
im Zeitplan	81	46	61	188
verspätet	11	9	15	35
zurückgestellt	2	1	6	9
abgeschlossen	7	3	5	15
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



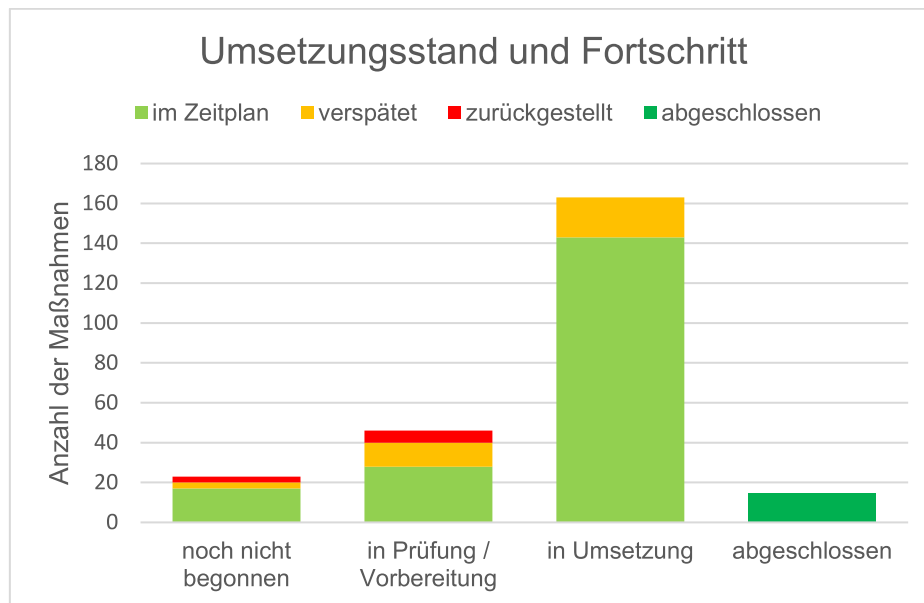
3.3 Übersicht: Umsetzungsstand und Zeitplan der Maßnahmen

Die folgende Tabelle verknüpft den Stand der Umsetzung der Maßnahmen mit ihrem zeitlichen Fortschritt. Sie zeigt, wie viele Maßnahmen sich in den einzelnen Phasen – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – befinden und ob diese im Zeitplan liegen, verzögert sind, zurückgestellt oder bereits abgeschlossen wurden.

Der größte Teil der Maßnahmen befindet sich bereits in der Umsetzung und liegt überwiegend im Zeitplan. Verzögerungen und Zurückstellungen treten vor allem in der Vorbereitungsphase auf.

	im Zeitplan	verspätet	zurückgestellt	abgeschlossen	Summe
noch nicht begonnen	17	3	3	0	23
in Prüfung / Vorbereitung	28	12	6	0	46
in Umsetzung	143	20	0	0	163
abgeschlossen	0	0	0	15	15
Summe	188	35	9	15	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



Auswahl abgeschlossener Maßnahmen

Nachfolgend eine Auswahl an bereits erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen.

Kohleausstieg 2024 (L-EA-001)

Im März und April 2024 sind die letzten noch in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz gegangen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Dekarbonisierung der Energieversorgung und ist bedeutsam für das Erreichen des Sektorziels im Umwandlungsbereich.

Klimaneutrale Büros und Informationskampagnen (L-GWS-073)

In der bremischen Verwaltung wurden erste Pilotprojekte für klimaneutrale Büros umgesetzt, u. a. am Innovationscampus Tabakquartier. Digitale Arbeitsformen wie Videokonferenzen und papierloses Arbeiten sind inzwischen gängige Praxis. Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Beschaffung berücksichtigt, Fortbildungen zum Klimaschutz durchgeführt und Homeoffice über die neue Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“ ermöglicht. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten fließen in die weitere Umsetzung in allen Dienststellen ein.

Konzept Windenergie auf Gewerbeflächen Bremerhaven (S-BHV-EA-013)

Das Ziel der Maßnahme war die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können. Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung LUNDELTA initiiert und ist mit der Bestandskraft des B-Plans jetzt abgeschlossen.

Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten (S-BHV-IW-070)

Für Bremerhavener Gewerbegebiete wurden Analysen zu Stoffströmen wie Abwasser und Abfällen durchgeführt, um mögliche (Weiter-)Nutzungen zur Ressourcenschonung zu identifizieren. Das Konzept für ein Nahwärmenetz liegt vor und bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen.

Elektromobilitätskonzept: Laden im öffentlichen Raum (S-BHV-MV-122)

Die Ladeinfrastruktur-Strategie für Bremerhaven wurde erstellt und städtisch beschlossen. Sie definiert die Ziele für öffentlich zugängliche Ladepunkte bis 2035 und orientiert sich an den Empfehlungen der Enquetekommission zur Elektrifizierung des Verkehrs.

Auswahl von Maßnahmen „in Umsetzung“ (außerhalb der Handlungsschwerpunkte des Senats)

Nachfolgend eine Auswahl an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Ausbau der Onshore Windkraftenergie in der Stadt Bremen (S-HB-EA-008)

Im Rahmen einer Potentialanalyse sollen zusätzliche Potentiale für Windkraftvorrangflächen im Außenbereich identifiziert und ausgewiesen werden, um vorhandene Potentiale vollumfänglich auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen Anlagenbetreiber frühzeitig über die Optionen zum Repowering alter Windenergieanlagen informiert und beraten werden. Ein Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei Windenergieprojekten soll erarbeitet werden. Auch erfolgt eine enge Begleitung von Pilotprojekten, wobei durch die Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteur:innen Hemmnisse frühzeitig erkannt und möglichst beseitigt werden.

Ausbau der Solarenergie in der Stadt Bremen (S-HB-EA-009)

Durch ein strategisches Vorgehen wird der PV-Ausbau systematisch beschleunigt und vorhandene Solarpotenziale werden bestmöglich genutzt. Das Solarkastaster der Stadtgemeinde Bremen wurde bereits um die Funktionalität von Parkplatz-Photovoltaik erweitert. Aktuell wird u. a. ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erstellt.

Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven (L-GWS-095)

Das Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven ist ein Ort, an dem Bürger:innen praxisnahe und umsetzbare Ideen für ein klimaschonendes und zugleich kosteneffizientes Handeln entdecken können. Hier geht es darum, aufzuzeigen, dass Klimaschutz nicht nur Verzicht bedeutet, sondern durch kluge Investitionen auch Lebensqualität und finanzielle Vorteile bringt. Egal, ob es um nachhaltiges Bauen und Wohnen, erneuerbare Energien, Mobilität oder Konsum geht – das Klima Bau Zentrum unterstützt mit leicht verständlichen Informationen und persönlicher Beratung.

Klimaanpassungsstrategie der Stadt Bremen: Umsetzung und Fortschreibung (S-HB-GWS 155)

Die Maßnahme beinhaltet die Umsetzung und Fortschreibung der Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven. Diese Schlüsselmaßnahmen werden als besonders wirkungsvoll betrachtet und sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit oder herausragenden Bedeutung vorrangig umgesetzt werden. Daneben gibt es noch weitere Aktivitäten des kommunalen Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen, wie beispielsweise die Integration der Klimaanpassungsbelange in die Stadtentwicklung (Stadtplanung und -erneuerung), ressortübergreifende Vernetzung, Mainstreaming der Klimaanpassung über gesamtstädtische Strategie- und Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise und Umsetzung von Förderprojekten.

Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik (S-BHV-GWS-061)

Die energetische Sanierung des Flachdachs auf dem Gebäude Psychiatrie / Haupthaus des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide wurde bereits abgeschlossen. Die Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED erfolgt über vier Jahre. Die Photovoltaikanlagen wurden vollständig hergestellt und stehen vor der Inbetriebnahme.

ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) – Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (L-IW-114)

Das 2019 eröffnete „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt in Bremen ist ein Leuchtturm der Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen,

innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen. Der Themenkomplex Wasserstoff stellt bereits heute einen wesentlichen Technologieschwerpunkt dar, der u.a. in interdisziplinären Forschungsprojekten konkretisiert wird. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass die steigende Bedeutung an Wasserstofftechnologien im ECOMAT künftig räumlich und baulich nicht ausreichend abgebildet werden kann. Mit dem „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt das ECOMAT erweitert werden, insbesondere um entsprechende Flächen zur Nutzung von Wasserstoff und zur Entwicklung klimafreundlicherer Luftfahrt.

Klima-Campus (L-BW-135)

Der Klima-Campus soll ein Aus- und Weiterbildungsort für verschiedene Gewerke sein, an dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen geschaffen werden. Im Zuge der fortgeschrittenen Umsetzung des Campus soll geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten es zur Intensivierung der ausbildungsübergreifenden Zusammenarbeit und Attraktivitätssteigerung der klimaschutzrelevanten Ausbildungsberufe auf dem Campus gibt. Das modulare Konzept beginnt mit der Alten Werfthalle auf der Überseeinsel, wo praxisnahe Ausbildungswerkstätten für Windtechnik, Mechatronik und Elektronik entstehen. Ergänzend bietet das Berufsorientierungslabor „TecLab“ erste Einblicke in Berufe und verknüpft den Standort virtuell mit dem Klimahaus Bremerhaven. Die Überseeinsel, ein klimaneutral geplantes Entwicklungsgebiet, bietet mit ihrer nachhaltigen Energieversorgung und gemischten Nutzung ideale Bedingungen für den Campus.

Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems (L-KE-175)

In einem partizipativen Prozess soll gemeinsam mit der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Strategie entwickelt werden, in der Optionen zum Wandel der Bremer Ernährungssysteme (Gemeinschaftsverpflegung, Außer-Haus-Verpflegung, Privatverpflegung) aufgezeigt werden. Parallel zum Entwicklungsprozess werden pilothafte Vorhaben aus zentralen Säulen der Ernährungsstrategie (Vergabe, Schulverpflegung, etc.) gefördert und deren Ergebnisse in den Prozess eingebunden.

4. Handlungsschwerpunkte des Senats

Um die Zielerreichung bis 2038 zu unterstützen, hat der Senat vier Handlungsschwerpunkte mit besonderer Bedeutung definiert. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Entwicklungen in diesen Handlungsfeldern.

4.1 Wärmewende

Im Zuge der Wärmewende soll die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden. Dafür wird die Bereitstellung von Wärmeenergie durch erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme erfolgen sowie Energiebedarfe durch Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes reduziert werden. Zentrale Rahmenbedingungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Wärmeplanungsgesetz (WPG) oder die CO₂-Besteuerung werden vor allem auf Bundesebene gesetzt und müssen auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Mit dem WPG hat der Bund die Kommunen verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Das zu entwickelnde Zielbild für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Kommunen soll eine Bestands- und Potenzialanalyse, ein Zielszenario, eine gebietsbezogene Darstellung der geeigneten Wärmeversorgungsarten und eine Umsetzungsstrategie enthalten. In der Stadt Bremen sind die Arbeiten am Wärmeplanentwurf weitgehend abgeschlossen, der Endbericht des Gutachterauftrages und die Kartendarstellungen sollen Anfang Oktober 2025 vorliegen

und anschließend im Beteiligungsprozess diskutiert werden. In Bremerhaven soll die strategische Wärmeplanung ebenfalls im dritten Quartal 2025 fertiggestellt werden. Hier ist der Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung für November 2025 geplant.

Für die Umsetzung der Wärmewende sind die jeweiligen Akteure von zentraler Bedeutung. Insbesondere Wärmenetzbetreiber und Wohnungswirtschaft sind deshalb bereits im Vorfeld in den Wärmeplanungsprozess einbezogen worden. Die Stadt Bremen hat für Bremen Nord einen Wegenutzungsvertrag mit dem Wärmenetzbetreiber enercity abgeschlossen. swb AG und enercity haben mit dem Aus- und Aufbau von Wärmenetzen begonnen. Neue Nahwärmenetze mit innovativer Wärmeerzeugung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien entstehen u.a. in den Bereichen Überseeinsel, Kornquartier und Tabakquartier. In Bremerhaven sind Projekte zur Nutzung alternativer Wärmequellen in 2026 geplant.

Das Land Bremen fördert Anergienetz-Pilotprojekte durch vorbereitende Untersuchungen und ermöglicht Beratungsangebote für Bürger*innen. Anwohnerinitiativen zum Bau von Anergienetzen haben sich in Verein und Genossenschaft ErdWärme Dich zusammengeschlossen und planen die Umsetzung erster Modellprojekte.

Mit den Landesprogrammen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ und „Heizungstausch“ wurden ergänzend zur Bundesförderung Hausbesitzer:innen finanziell unterstützt. Aufgrund der angespannten Finanzlage hat der Bremer Senat im Kontext des Eckwertebeschlusses vom 17.06.2025 beschlossen, diese ergänzenden Landesförderprogramme einzustellen. Es soll eine neue Strategie zur energetischen Gebäudesanierung und zum Heizungstausch entwickelt werden.

4.2 Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität unterstützt der Senat durch den Ausbau des Straßenbahn-, Bus- und Radwegenetzes sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur und Elektromobilität ergänzt durch ordnungspolitische Maßnahmen die Transformation hin zu einem klimaschonenden, stadtverträglichen und bezahlbaren Verkehrssystem.

Einen Schwerpunkt nahmen 2024 die umfangreichen Bauarbeiten für die 3,7 km Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und 8 nach Mittelshuchting ein, bei der gleichzeitig die straßenbegleitende Fuß- und Radinfrastruktur umfassend modernisiert und barrierefrei umgebaut werden. Für eine verbesserte Erreichbarkeit der Gewerbegebiete wurde die Expressbuslinie 63 S weiter ausgebaut und neue Linienangebote sowie die Angebotsverdichtung im gesamten ÖPNV-Hauptliniennetz für den Fahrplanwechsel 2025/26 vorbereitet. Für mehr Redundanz und Varianzen im Streckennetz des Bremer Ostens laufen die Vorbereitungen für die Straßenbahnverbindung Linie 2 sowie planerische Prüfungen für weitere Trassenerweiterungen, u. a. nach Osterholz sowie für die Überseestadt. Mit der Vorbereitung des Neu- und Umbaus von SPNV-Haltepunkten arbeitet der Senat daran, ein modernes und barrierefreies Regional- und S-Bahnangebot zu schaffen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Verbesserung der Radinfrastruktur, hier wurden seit 2020 Bundes-Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 14,4 Mio. € eingeworben, um Radrouten im Hauptnetz zu sanieren. Die Radpremiumroute 1 (ehemals D.15), ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert, wurde in den Stadtteilen Hemelingen, Neustadt und Walle sowie am Osterdeich abschnittsweise um rund zwei Kilometer auf Premiumstandard ausgebaut. Weitere Vorbereitungen zur Vervollständigung der innerstädtischen Lückenschlüsse und nach Achim sowie zur Verbesserung von Bike + Ride-Angeboten an Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr sind in Vorbereitung. Daneben schreitet der Ausbau der

Fahrradinfrastruktur auch in Bremerhaven voran. Mit einer besseren Anbindung des Radwegenetzes der Stadt an die umliegenden Gemeinden und der angestrebten Verbreiterung von Radwegen auf 2,5 Meter soll zur Attraktivierung des Radverkehrs beigetragen werden. Erste Maßnahmen wurden im Stadtnorden zwischenzeitlich umgesetzt, die Planungen für weitere Modernisierungen sind mittlerweile konkretisiert und stehen vor der Realisierung.

Der Senat verfolgt das Ziel, zugunsten der Barrierefreiheit für zu Fußgehende den Parkraum sukzessive neu zu ordnen. Dabei sollen Bike- und Carsharing und Verkehrsregelungen, wie Tempo-30, ausgeweitet und zusätzliche Fahrradabstellplätze sowie Maßnahmen zur Stadtbegrünung und Klimaresilienz schrittweise die Aufenthaltsqualität in den Quartieren erhöhen und nachhaltige Mobilitätsarten einschließlich Sharing-Mobility gestärkt werden.

Um die Weichen für die Fuhrparkumstellung zu stellen, hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2023 eine Beschaffungsrichtlinie mit Vorrang für emissionsfreie Fahrzeuge beschlossen. Für das Jahr 2024 konnte dadurch erfolgreich der Anteil an emissionsfreien Fahrzeugen am Fuhrpark stark gesteigert werden und lag bei 19,8 %. Insbesondere bei den Neubeschaffungen setzen sich im Jahr 2024 vollelektrische Fahrzeuge mit einem Anteil von 88 % durch. Für diese Fahrzeuge verfügen die Liegenschaften des Magistrats über mehr als 34 eigene Ladepunkte.

4.3 Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands

Die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands wurde nach dem Beschluss der Klimaschutzstrategie 2038 erfolgreich begonnen. Die größeren (Gesamt-) Sanierungsvorhaben erfordern allerdings lange Planungsprozesse.

Die Einsteuerung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in laufende Bauprojekte, in denen zunächst keine energetischen Sanierungsanteile enthalten waren, schuf eine Möglichkeit, auch größere Projekte in die Umsetzung zu bringen.

Wesentlich schnellere Umsetzungen konnten in der Umstellung von Energieträgern zur Wärmeversorgung erreicht werden. So sind bereits erste Wärmepumpen installiert und der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen konnte stark gesteigert werden.

Von 2023-2025 sind zum Beispiel auf den Gebäuden des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) 39 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1607 kWp installiert worden. Damit konnte die installierte Gesamtleistung dort um fast 60 Prozent gegenüber 2022 gesteigert werden.

Durch intensive Gespräche mit den Fernwärmeanbietern zum Anschluss an deren – zu erweiternde – Netze konnten mehrere Absichtserklärungen abgeschlossen werden.

Die Einführung eines Energiemanagementsystems für das SVIT konnte erfolgreich begonnen werden. Die Anschaffung eines modernen Energiecontrollingsystems für das SVIT ist erfolgt und die Implementierung in die Prozesse bei Immobilien Bremen in Umsetzung. Erste Auswertungen auf dieser Basis werden bereits dieses Jahr erfolgen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde im September 2024 ein Programm zur Haushaltssanierung beschlossen (Sanierungsprogramm). Darin ist, unter anderem, die Absenkung der Vorgaben für öffentliche Neubauten vom Zielniveau Effizienzgebäude 40 auf das jetzt gemäß Bundesgesetzgebung gültige Effizienzgebäude 55 verankert. Diese Vorgabe gilt derzeit für alle Neubauvorhaben im SVIT.

4.4 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

In diesem Handlungsschwerpunkt unterstützt der Senat u.a. durch Forschungs- und Planungsvorhaben und den Bau von konkreten Infrastrukturen die Entwicklung einer klimaneutralen Bremer Wirtschaft. Im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie trägt z.B. die Gründung des „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt wesentlich zur Entwicklung des klimaneutralen Fliegens bei und ist gleichzeitig ein wichtiger innovativer Standortfaktor. Auch wenn Airbus Operations GmbH ihren Antrag für das Projekt WoPLiN zurückgezogen hat, wird ein wichtiger Baustein des IPCEI-Projekts – das Airbus Fire Safety Center – weiterhin von Airbus ohne Fördermittel umgesetzt. Erste wichtige Wasserstoffprojekte werden mit finanzieller Unterstützung Bremens umgesetzt wie in Mittelsbüren der Bau einer Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung durch das Projekt HyBit und die Errichtung der Anbindung an das Wasserstoffkernnetz durch das IPCEI-Projekt Hyperlink. EWE hat Ende Juni 2025 mitgeteilt, eine 50 Megawatt Elektrolyseanlage im Zuge des IPCEI-Projekts Clean Hydrogen Coastline erst einmal nicht weiter zu verfolgen. Im Zeitplan befindet sich das Testzentrum für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen in Bremerhaven, dort soll die entstehende umfassende Testinfrastruktur und -umgebung dazu dienen, marktreife Produkte zu entwickeln. Hafengebiete wie z.B. der Fischereihafen sollen auf Basis der erarbeiteten Planungen sukzessive dekarbonisiert werden. Der Kaiserhafen III soll ertüchtigt werden, um den Konverterbau zu ermöglichen. Damit die notwendigen Fachkräfte für die Transformation am Standort zur Verfügung stehen, wird die Schaffung eines „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“ vom Senat vorangetrieben.

Ein weiteres Maßnahmen-Beispiel für die wirtschaftliche Transformation ist das nachhaltige Gewerbegebiet LUNEDelta im Süden Bremerhavens (S-BHV-IW-072). Auf rund 150 Hektar werden dort infrastrukturelle Rahmenbedingungen für zukunftsorientiertes und klimaschonendes Wirtschaften geschaffen. Städtebauliches Konzept, Bebauungsplan und ein Gestaltungshandbuch regeln verbindlich klimaschutzrelevante Festsetzungen. U.a. nachhaltige Mobilität, Flächen für erneuerbare Energien sowie Kriterien für die Flächenvergabe zeichnen das LUNEDelta aus. Die Entwicklung wird durch ein professionelles Gebietsmanagement koordiniert. Flankiert wird das Vorhaben durch weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Bremischen Häfen, insbesondere des Fischereihafens.

Arcelor-Mittal hat entschieden, die Dekarbonisierung und Transformation der Stahlproduktion in Bremen im Rahmen des IPCEI-Projekts DRIBE2 nicht weiterzuverfolgen. Das ist ein schwerer Rückschlag für den Industriestandort Bremen, die Beschäftigten und die Erreichung der Klimaziele. Bremen hatte sich intensiv für die Transformation eingesetzt: Rund 250 Millionen Euro für den Umbau des Stahlwerks wurden bereitgestellt, der Bund sicherte fast 600 Millionen Euro zu. Der Anschluss in Mittelsbüren an das Wasserstoffkernnetz sowie die Entwicklung des Energieknotens im Bremer Industriepark einschließlich eines neuen Umspannwerkes bieten ArcelorMittal gute Voraussetzungen, um am Standort die notwendigen Zukunftsperspektiven für die klimafreundliche Stahlerzeugung zu entwickeln.

5. Ressourcen-Einsatz für den Aktionsplan Klimaschutz in 2024

Die Klimaschutzstrategie 2038 umfasst neben dem Aktionsplan Klimaschutz auch ein Finanzierungskonzept, welches per [Senatsbeschluss vom 23.04.2024 zuletzt aktualisiert wurde](#), um es an die Auswirkung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Bundeshaushalt anzupassen. Das Finanzierungskonzept sieht u.a. vor, dass der Fokus bei

der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf den vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkten des Senats, Wärmewende, CO₂-arme-Mobilität, Sanierung öffentlicher Gebäude und Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (ehemals Fastlanes) liegt. In diesem Kontext wurde das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ errichtet. Weiter sollen bedarfsgerechte Finanzierungslösungen unter Berücksichtigung von dargestellten Ansätzen wie einer verstärkten Priorisierung im Haushalt sowie einer flankierenden Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter konkretisiert werden. Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel prioritär zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Zur dezentralen Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz kamen im Haushaltsjahr 2024 verschiedene Finanzierungsquellen zum Einsatz. Mit den Ergänzungen zu den Haushalten für das Haushaltsjahr 2024, die am 21. Mai 2024 vom Senat beschlossen worden sind, wurden **notlagenkreditfinanzierte Mittel** im Umfang von rd. 660,446 Mio. € haushaltsstellen-scharf **im Produktplan 99**, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise veranschlagt. Grundlage hierfür war die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation im Haushaltsjahr 2024, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Verursacht wurde diese Notsituation durch die Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise. Im Produktplan 99 waren rd. 217,980 Mio. € für Maßnahmen vorgesehen, mit denen das Land Bremen auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Energiekrise reagierte. Der größere Anteil von rd. 442,466 Mio. € war zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise für Maßnahmen der in der Klimaschutzstrategie 2038 definierten Handlungsschwerpunkte des Senats bestimmt. Diese besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkte lauten:

- Wärmewende
- CO₂-arme Mobilität
- Sanierung öffentlicher Gebäude
- Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

Für alle Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte im Produktplan 99 war der eindeutige Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung darzustellen. Diese Beschreibungen waren der Vorlage [„Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für das Jahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027“](#) beigefügt, wie sie in der Sitzung des Senats vom 21.05.2024 beschlossen wurde.

Von dem genannten Budget entfallen 309,930 Mio. € auf die Zuweisung an das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Dieses Sondervermögen wurde eingerichtet, um die besondere Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft als Ganzes zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen. Das Sondervermögen unterteilt sich in fünf Maßnahmen, wobei die Maßnahme „IPCEI Projekte Bremen“ mit einem Anteil von 296,430 Mio. € den mit Abstand größten Anteil ausmacht. Die Mittel für die Umsetzung der IPCEI-Projekte wurden Ende 2024 an einen Treuhänder überstellt, jedoch nicht mehr in 2024 verausgabt und weisen derzeit unterschiedliche Planungsstände auf. Weitere Maßnahmen sind

„Hybit“ (10,0 Mio. €), „ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)“ (1,0 Mio. €), „Wasserstoffprojekte“ (CO₂ Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate auf Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom) (2,5 Mio. €) und „Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus“ (Maßnahme ohne Bedarfe/Mittelanschlüsse in 2024). Von den veranschlagten Mitteln wurden rd. 1,497 Mio. € bis zum Jahresende aufgrund verringerter Bedarfe nicht verausgabt.

Neben dem Handlungsschwerpunkt Wirtschaft wurden auch zwei der drei weiteren Handlungsschwerpunkte des Senats durch kreditfinanzierte Mittel des Produktplans 99 in der Umsetzung unterstützt. Für Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität & Verkehr wurden 77,940 Mio. € veranschlagt. Hiervon wurden rd. 57,753 Mio. € im Laufe des Haushaltsjahres verausgabt. Die geringere Mittelverausgabung ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich des ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramms in Höhe von rd. 20,115 Mio. € zurückzuführen. Hier haben sich die Belastungen der Verkehrsunternehmen durch das Deutschland-Ticket als geringer erwiesen als prognostiziert. Für die Energetische Sanierung von Gebäuden waren insgesamt rd. 54,596 Mio. € im Produktplan 99 veranschlagt. Rund 48,326 Mio. € wurden bis zum Abschluss des Haushaltsjahres verausgabt. Rd. 5,536 Mio. € konnten aufgrund verzögerter Planungen nicht fristgerecht abgerufen werden. Für den Handlungsschwerpunkt Wärme wurden der Bedarfslage entsprechend keine Maßnahmen im Produktplan 99 verankert.

Um die Ressorts bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz finanziell zu unterstützen, enthalten die zugehörigen Ressorthaushalte ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR pro Jahr zur dezentralen Verwaltung für Mehrbedarfe im Bereich des Klimaschutzes. Die Verteilung des Budgets erfolgte nach einem kombinierten Schlüssel, der die Anzahl der Maßnahmen der Ressorts im Aktionsplan Klimaschutz nach Federführung und das Budget des 2023 bestehenden "Handlungsfeldes Klimaschutz" berücksichtigt, das mit der Dezentralisierung der 20 Mio. € p.a. aufgelöst wurde.

Die Zweckbindung dieser Mittel sieht vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Die Ressorts haben die Mittel der Eckwertaufstockung entsprechend ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt. Mittel für neue bzw. noch zu spezifizierende Maßnahmen waren mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet nach Vorliegen einer Konkretisierung der Maßnahme und des Mitteleinsatzes sowie nach vorheriger Befassung der Fachdeputation bzw. des Fachausschusses. In Bezug auf das bereits im Rahmen des bisherigen Handlungsfelds Klimaschutz eingestellte Personal hat der Senat am 12.12.2023 beschlossen, dass dieses über 2023 hinaus weiterbeschäftigt werden kann, soweit seitens der Ressorts bzw. des Magistrats Bremerhaven eine Finanzierung über den jeweiligen Haushalt bzw. über die gem. Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz 2024 ff. gem. Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 sichergestellt wird.

In 2024 wurden auf den Haushaltsstellen, die für die Eckwerterhöhung Klimaschutz eingerichtet worden sind, insgesamt 20,150 € Mio. € veranschlagt. Die Überschreitung der Eckwerterhöhung um 0,150 Mio. € ergab sich aus Gestaltungsmittel der Fraktionen in der angegebenen Höhe, die auf städtischer Ebene zwei Haushaltsstellen des Ressorts der Senatorin für Kinder und Bildung zufließen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf die veranschlagten Mittel der einzelnen Ressorts sowie deren Verausgabung in 2024.

		Eckwertaufstockung Klimaschutz 2024		
Ressort	PPL	Anschlag	IST 01-14/2024	davon Personal
Senat, Senatskanzlei	03	65.000,00 €	33.803,02 €	- €
Der Senator für Inneres und Sport	07	208.000,00 €	231.442,46 €	231.442,46 €
	12	500.000,00 €	157.607,08 €	157.607,08 €
Die Senatorin für Justiz und Verfassung	11	567.000,00 €	567.000,00 €	- €
Die Senatorin für Kinder und Bildung	21	559.000,00 €	150.056,24 €	31.420,43 €
Der Senator für Kultur	22	88.000,00 €	83.883,07 €	83.883,07 €
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	24	918.000,00 €	927.254,23 €	142.007,23 €
	61	8.745.000,00 € davon entfallen 4.008.000,00 € auf Bremerhaven	7.057.418,12 €	2.079.602,16 €
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	31	1.008.000,00 €	84.470,91 €	84.025,53
	41	73.000,00 €	-6.911,79 €	- €
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	51	380.000,00 €	350.916,34 €	251.441,08 €
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	68	3.786.000,00 €	2.862.618,96 €	1.542.773,83 €
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	71	1.169.000,00 €	852.025,97 €	383.025,97 €
	81	1.160.000,00 €	1.174.624,99 €	304.647,00 €
Der Senator für Finanzen	91	103.000,00 €	104.546,68 €	104.546,68 €
	97	821.000,00 €	260.000,00 €	- €
SUMME		20.150.000,00 €	14.890.756,28 €	5.396.422,52 €

In 2024 nicht benötigte Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz wurden zum Teil mit Gremienbeschluss (vgl. Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom [08.11.2024](#) und [17.12.2024](#)) zur Auflösung von Minderausgaben und unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug herangezogen. Die verbleibenden Minderausgaben wurden im Umfang von 2,521 Mio. € als konsumtive Reste bzw. investive Rücklagen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen, um dort weiterhin für zweckgebundene Anschlussfinanzierungsbedarfe der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zur Verfügung zu stehen.

Die Fokussierung und Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz in der Version 2.0 bietet die Möglichkeit einer übersichtlichen Kennzeichnung und Auswertung des mit den Maßnahmen verbundenen Ressourceneinsatzes für künftige Controllings. Vor diesem Hintergrund wurden die Ressorts sowie analog auch der Magistrat Bremerhaven im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 mit Beschluss des Senats vom 01.07.2025 zum aktualisierten Aktionsplan Klimaschutz erneut gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz

auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-) Haushalte abzubilden. U.a. aufgrund der Vielzahl an Einzelmaßnahmen des bisherigen Aktionsplans Klimaschutz sowie der besonderen Herausforderungen zur Umsteuerung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen konnte eine entsprechende haushaltstechnisch gesonderte Abbildung bislang nicht flächendeckend vorgenommen werden. Die Umsetzung der maßnahmenspezifischen Ausweisung ermöglicht perspektivisch ab 2026 ein ganzheitliches, transparentes und haushaltstechnisch eindeutig nachvollziehbares (Finanz-)Controlling zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz.

Insgesamt wurden in 2024 im Haushalt des Landes und der Stadt Bremen rd. 591,991 Mio. € als geleistete Ausgaben für den Klimaschutz in- und außerhalb des Aktionsplan Klimaschutz systemseitig gekennzeichnet, wodurch sich näherungsweise der Gesamtumfang der haushälterischen Klimaschutzaufwendung abbilden lässt. Somit wurden von den Ressorts neben den schon dargestellten Ausgaben im Produktplan 99 in Höhe von rd. 414,512 Mio. € und den verausgabten rd. 14,891 Mio. € Mitteln aus der Eckwertaufstockung noch Ausgaben von rd. 162,574 Mio. € dem Klimaschutz zugeordnet, davon rd. 158,002 Mio. € bei Maßnahmen, die außerhalb des Aktionsplan Klimaschutz verortet sind. Auch hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Gesamtausgaben rd. 296,430 Mio. € als Zuführung an den Treuhänder für IPCEI umfasst sind.

6. Fazit und Ausblick

Der Monitoring-Bericht zeigt, dass Bremen bei der Umsetzung seiner Klimaschutzmaßnahmen wichtige Fortschritte erzielt hat. Es wurden zentrale Maßnahmen angestoßen, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zu befördern. Innovative Projekte und Fördermaßnahmen unterstützen die Transformation hin zu einem klimaneutralen Land.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ambitionierten Ziele des Aktionsplans Klimaschutz bis 2038 zu erreichen. Insbesondere der Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Technologien (Netzinfrastuktur, Wärmeversorgung) sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte müssen weiter intensiviert werden. Auch die stärkere Einbindung der Wirtschaft und der Bürger:innen spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg.

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen bildet eine von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse. Hiermit soll eine fachlich fundierte und methodisch einheitliche Systematik zur Bewertung der CO₂-Einsparungen der Maßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden im Dezember 2025 erwartet. Etwa zeitgleich erscheint im vierten Quartal 2025 der neueste CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 für das Land Bremen. Beide Berichte fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz ein und bieten den Ressorts eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für eine priorisierte Umsetzung.

Erst, wenn sowohl die Ergebnisse der Wirkungsanalyse als auch der CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 vorliegen, lassen sich belastbare Aussagen zum Erreichen der Zwischen- und Sektorziele treffen. Die Kombination dieser Daten wird zeigen, in welchem Umfang die Ziele bisher erreicht wurden und realistisch erreichbar sind.

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die Erreichbarkeit der Klimaziele in Bremen ist die zukünftige Entwicklung der Bremer Stahlwerke. Bezüglich der Transformation der Stahlproduktion hin zu klimafreundlichen Verfahren bestehen bislang keine verbindlichen Pläne, wie dieser Wandel konkret gestaltet werden soll. Da die Stahlindustrie einen erheblichen Anteil

an den regionalen Treibhausgasemissionen hat, ist die Klärung der zukünftigen Strategie für eine nachhaltige Stahlproduktion von zentraler Bedeutung.

Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen bleibt. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern aller Voraussicht nach hohe Investitionen, um Innovationen voranzutreiben, Infrastrukturen auszubauen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu unterstützen. Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertbeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Für die kommenden Jahre ist eine konsequente Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen sowie ein engmaschiges Monitoring unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz wird daher auch künftig auf einer fundierten Datengrundlage und einer transparenten Berichterstattung basieren.

Das Land Bremen setzt damit ein klares Signal: Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gemeinsames Handeln und nachhaltiges Engagement auf allen Ebenen erfordert. Der vorliegende Bericht soll sowohl als Orientierung als auch als Motivation dienen, die Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen konsequent weiterzuverfolgen und die Transformation zu einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt aktiv zu gestalten.

7. Anhang

- Steckbriefe der Maßnahmen (Stand: 3. September 2025)